

Tagesordnung

- TOP 1 Eröffnung, Protokoll
- TOP 2 Entscheidungen über Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung
- TOP 3 Evaluierung Hallenmiete
- TOP 4 Gebührenanpassungen
- TOP 5 Voranschlag 2024
- TOP 6 Bezüge der Mandatäre
- TOP 7 Energiegemeinschaft - Nutzungsvertrag
- TOP 8 Subventionsansuchen Union Michelbach
- TOP 9 Subventionsansuchen JBK Michelbach
- TOP 10 Subventionsansuchen Landjugend Michelbach
- TOP 11 Ehrengaben
- TOP 12 Neujahrsempfang
- TOP 13 Technisches Flurbereinigungsprogramm – Einbeziehung von Gst. Nr. 1673/5
- TOP 14 Allfälliges

TOP 1 Eröffnung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

Bgm. Rothbauer begrüßt die erschienenen GR-Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

GGR Prehl, GR Weinkirn und GR Felhofer sind entschuldigt.

GGR Schwarzwallner wird sich um ca. 15 Minuten verspäten.

Das Protokoll der vorigen GR-Sitzung wurde sämtlichen Gemeinderäten vor der Sitzung zugestellt.

TOP 2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 3 Evaluierung Hallenmiete

Sachverhalt

Die Hallenmiete sowie die Konditionen sollen neu festgesetzt werden. AL Kainzbauer hat eine diesbezügliche Richtlinie verfasst und verliert diese.

Antrag des Gemeindevorstandes:

der Gemeinderat möge folgende Richtlinie beschließen:

RICHTLINIEN

bezüglich

Vermietung der Veranstaltungshalle Michelbach

§ 1

Die Hallenmiete beträgt

(1) für eine „Große Veranstaltung“:

Hallenmiete:	€ 177,27
Reinigung:	€ 139,40
Kellerbar:	€ 245,45

(2) für eine „Kleine Veranstaltung“:

Hallenmiete:	€ 54,50
Reinigung:	€ 25,74

§ 2

Die Hallenmiete versteht sich ohne der gesetzlichen Umsatzsteuer.

§ 3

- (1) Die Vermietung ohne Kellerbar ist zulässig.
- (2) Die Vermietung ohne Reinigung ist unzulässig

§ 4

(1) Unter einer „kleinen Veranstaltung“ gemäß § 1 (2) verstehen sich folgende Veranstaltungen:

1. Geburtstagsfeiern
2. Vereinsversammlungen
3. Begräbnisse

(2) Unter einer „großen Veranstaltung“ gemäß § 1 (1) verstehen sich folgende Veranstaltungen:

1. Bälle
2. Konzerte
3. Hochzeiten
4. Feste
5. Tagungen
6. Alle übrigen Veranstaltungen

§ 5

Die Hallenmiete unterliegt einer Wertsicherung. Als Maß zur Berechnung dient der von der Statistik Austria monatlich verlautbarte Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße für diese Richtlinie dient die verlautbarte Indexzahl vom September - beginnend mit 2023/09 - wobei Schwankungen im Ausmaß von bis zu 5 % unberücksichtigt bleiben. Bei Überschreitung wird die gesamte Veränderung berücksichtigt und der Berechnung unterzogen.

§ 6

Diese Richtlinie tritt mit 01.01.2024 in Kraft

Beschluss:

der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4 Gebührenanpassungen

Aufschließungsabgabe

Die Aufschließungsabgabe beträgt aktuell € 635,- und ist seit dem 01.01.2023 gültig. Die Indexerhöhung (BKI Straßenbau 2010) beträgt 1,68%.

Antrag des Gemeindevorstandes:

der Gemeinderat möge den Einheitssatz der Aufschließungsabgabe ab dem 01.01.2024 mit € 645,- festsetzen.

Beschluss:

der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

GGR Schwarzwallner betritt den Sitzungssaal

Kanalbenützungsgebühr

Die Kanalbenützungsgebühr beträgt aktuell € 3,05 und ist seit dem 01.04.2022 gültig. Nachdem bei der laufenden Gebarung der Abwasserentsorgung eine Kostendeckung gewährleistet ist, ist keine Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr notwendig.

Kanaleinmündungsabgabe Schmutzwasserkanal

Die indexgesicherten Baukosten pro Längenermeter des Schmutzwasserkanals lt. Angaben der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft betragen € 380,6387. Der Gemeinderat ist berechtigt den Einheitssatz mit bis zu maximal 5% der Baukosten/Längenermeter festzusetzen. Es sollen 3 % der Baukosten/Längenermeter festgesetzt werden. Aufgrund der aktuell gültigen Verordnung wurde der Einheitssatz auf € 14,15 festgesetzt. Dies entspricht 3,72%. Eine Änderung ist somit nicht notwendig.

Kanaleinmündungsabgabe Regenwasserkanal

Die indexgesicherten Baukosten pro Längenermeter des Regenwasserkanals lt. Angaben der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft betragen € 317,7340. Der Gemeinderat ist berechtigt den Einheitssatz mit bis zu maximal 5% der Baukosten/Längenermeter festzusetzen. Es sollen 3 % der Baukosten/Längenermeter festgesetzt werden. Dies wären € 9,5320.

Antrag des Gemeindevorstandes:

der Gemeinderat möge den Einheitssatz für die Kanaleinmündungsabgabe des Schmutzwasserkanals ab dem 01.01.2024 mit € 9,53,- festsetzen.

Beschluss:

der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Schneeräumbeitrag

Aktuell zahlt die Marktgemeinde Michelbach € 150,-/km Güterweg an Schneeräumbeitrag pro Jahr. Dieser Betrag ist seit mehr als 10 Jahren unverändert.

Antrag des Gemeindevorstandes:

der Gemeinderat möge den Schneeräumbeitrag auf € 200,- erhöhen.

Beschluss:

der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5 Voranschlag 2024

Haushaltsvoranschlag 2024

VB Ofner erklärt dem Gemeinderat den Haushaltsvoranschlag 2024. Dieser lag in der Zeit vom 29.11.2023 bis 13.12.2023 zur Einsichtnahme am Gemeindeamt auf. Das Budget weist ein verfügbares Haushaltspotenzial (Abgang) von € -122.200,- und ein kumuliertes Haushaltspotenzial (inkl. Ergebnis des Vorjahres) von € +143.500,- auf.

Antrag des Gemeindevorstandes:

der Gemeinderat möge den Haushaltsvoranschlag 2024 beschließen.

Beschluss:

der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Dienstpostenplan 2024

VB Ofner erklärt den Dienstpostenplan für 2024.

Antrag des Gemeindevorstandes:

der Gemeinderat möge den Dienstpostenplan 2024 beschließen.

Beschluss:

der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Mittelfristiger Finanzplan (MFP)

VB Ofner erklärt den Mittelfristigen Finanzplan.

Antrag des Gemeindevorstandes:

der Gemeinderat möge den Mittelfristigen Finanzplan beschließen.

Beschluss:

der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6 Bezüge der Mandatare

Sachverhalt

Aufgrund einer Gesetzesänderung ist eine Änderung der Verordnung betreffend Bezüge der Mandatare notwendig. Bgm. Rothbauer und AL Kainzbauer erklären die Gesetzesänderung.

Antrag des Gemeindevorstandes:

der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

Verordnung

Gemäß § 15 i.V.m. § 18 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032, werden die Bezüge der Gemeindevorstände wie folgt festgelegt:

§ 1

*Die monatliche Entschädigung der Vizebürgermeisterin bzw. des Vizebürgermeisters beträgt **8 % des Ausgangsbetrages** gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).*

§ 2

*Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeindevorstandes beträgt **3 % des Ausgangsbetrages** gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).*

§ 3

*Die monatliche Entschädigung der Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse beträgt **2 % des Ausgangsbetrages** gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).*

§ 4

*Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates beträgt **1,25 % des Ausgangsbetrages** gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).*

§ 5

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Michelbach vom 27.04.2009 außer Kraft.

Beschluss:

der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7 Energiegemeinschaft - Nutzungsvertrag

Sachverhalt

Nachdem die PV-Anlage auf dem Unionshaus fertig ist soll diese ebenfalls in die Energiegemeinschaft aufgenommen werden. Ein diesbezüglicher Nutzungsvertrag wurde ausgearbeitet. Dieser Nutzungsvertrag wurde den Gemeinderatsmitgliedern vorab per E-Mail zugesandt und wird daher auf der Sitzung nicht mehr verlesen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

der Gemeinderat möge den Nutzungsvertrag annehmen

Beschluss:

der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 8 Subventionsansuchen Union Michelbach

Sachverhalt

Bgm. Rothbauer verliert das Subventionsansuchen der Union Michelbach i.H.v. € 2.350,-.

Antrag des Gemeindevorstandes:

der Gemeinderat möge einer Subvention der Union Michelbach i.H.v. € 2.350,- zustimmen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9 Subventionsansuchen JBK Michelbach

GR Stefan Asch u. AL Markus Kainzbauer verlassen wegen Befangenheit den Sitzungssaal

Sachverhalt

Bgm. Rothbauer verliert das Subventionsansuchen der JBK Michelbach i.H.v. € 3.900,-.

Antrag des Gemeindevorstandes:

der Gemeinderat möge einer Subvention der JBK Michelbach i.H.v. € 3.900,- zustimmen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig
GR Stefan Asch u. AL Markus Kainzbauer kehren in den Sitzungssaal zurück

TOP 10 Subventionsansuchen Landjugend Michelbach

Sachverhalt

Bgm. Rothbauer verliert das Subventionsansuchen der Landjugend Michelbach i.H.v. € 400,-.

Antrag des Gemeindevorstandes:

der Gemeinderat möge einer Subvention der Landjugend Michelbach i.H.v. € 400,- zustimmen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11 Ehrengaben

Sachverhalt

Bisher wurden als Ehrengaben bei runden Geburtstagen bzw. Hochzeitsjubiläen Michelbachtaler im Wert von € 50,- übergeben.

Antrag des Gemeindevorstandes:

der Gemeinderat möge eine Erhöhung der Ehrengaben auf € 70,- in Form von Michelbachtalern beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12 Neujahrsempfang

dieser Tagesordnungspunkt wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung abgehandelt

TOP 13 Technisches Flurbereinigungsprogramm – Einbeziehung von Gst. Nr. 1673/5

Sachverhalt

Das Grundstück 1673/5 ist Teil eines Flurbereinigungsprogrammes. Es soll nicht verändert aber vermarktet und in den Grenzkataster eingetragen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

der Gemeinderat möge einer Einbeziehung des Grundstückes 1673/5, EZ 265, KG Michelbach Dorf (15923) in das Flurbereinigungsprogramm zustimmen.

Beschluss:

der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Top 14 Allfälliges

GW Kukubauerhütte

Bgm. Rothbauer berichtet von der Wegeversammlung.

GW Hinterleitner

Bgm. Rothbauer berichtet von den Gesprächen mit den Anrainern bzw. der Agrarbezirksbehörde.

Baustelle in der Jubiläumssiedlung

Bgm. Rothbauer berichtet vom Baufortschritt: Die Asphaltierungsarbeiten haben mit dem heutigen Tag begonnen und sollen vor Weihnachten fertig werden. Im Frühjahr wird dann noch die Nuttschicht errichtet.

Da weiters nichts vorgebracht wird, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:30 Uhr

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 01.02.2024 genehmigt.